

**Beschlussvorlage**

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>GV Zierow/04/06/3488</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>08.11.2006</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Biogasanlage Zierow" hier: Aufstellungsbeschluss</b>		
<b>Bauamt</b> <b>Maria Schultz</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>Bauausschuss der Gemeinde Zierow</b> <b>Gemeindevertretung Zierow</b> <b>Bauausschuss der Gemeinde Zierow</b> <b>Gemeindevertretung Zierow</b>	

**Sachverhalt:****ursprüngliche Sachverhaltsdarstellung**

Der Aufstellung des Vorhabenbezogenen B- Planes liegt ein Antrag der Firma Prokon Bioenergie GmbH zugrunde.

Die Gesellschaft beabsichtigt, auf dem Betriebsgelände der „ Betriebsgemeinschaft Zierow, Landwirtschafts – KG „, am Standort Zierow, Am Grundbarg 1, eine Biogasanlage zu errichten. Der Standort schließt sich direkt in nordöstlicher Richtung an die vorhandene Anlage zum Halten von Rindern an. Das Vorhaben steht in einem räumlichen- funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb und dient der Erzeugung, Lagerung und Verwertung von Biogas durch die Vergärung organischer Stoffe, wie Rindergülle und - festmist aus der Rinderhaltung und Maissilage. Durch Verbrennung wird das Biogas zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt.

Die Biomasse stammt aus dem Landwirtschaftsbetrieb der Betriebsgemeinschaft Zierow. Die elektrische Energie soll in das örtliche Energienetz eingespeist werden, die Wärmeenergie wird weitestgehend für den Produktionsprozess genutzt. Die Biogasanlage soll zukünftig eine Kapazität von 499 KW elektrische Leistung aufweisen. Durch die Errichtung einer ORC Anlage kann die vorhandene Abwärme des Blockheizkraftwerkes der Biogasanlage zur Stromerzeugung genutzt werden, wodurch sich die elektrische Leistung der Anlage um ca. 54 KW erhöhen lässt.

Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens wurden anhand von Einzelfalluntersuchungen geprüft. Die Unterlagen zur Voruntersuchung des Einzelfalls lassen erwarten, dass mit der Errichtung und durch den Betrieb der Biogasanlage selbst, keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Immissionsschutzes verbunden sind. Die sicherheitstechnischen Anforderungen für die Ausrüstung und den Betrieb wurden ebenfalls im Ergebnis einer Vorhaben bezogenen Prüfung bestätigt. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Plangebiet des Vorhaben bezogenen B- Planes als Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich dargestellt. Da gemäß § 35 Baugesetzbuch Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse nur bis zu einer installierten elektrischen Leistung von 500 KW im Außenbereich zulässig sind, ist es erforderlich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Biogasanlage über 500 KW durch Aufstellung eines Vorhabenbezogenen B- Planes zu schaffen. Eine

Erweiterung der Biogasanlage durch die Betriebsgemeinschaft Zierow um weitere 500 KW soll perspektivisch berücksichtigt werden. Die baulichen und betrieblichen Anforderungen werden im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz geprüft.

### **erneute Sachverhaltsdarstellung**

Der Aufstellung des Vorhabenbezogenen B- Planes liegt ein Antrag der Firma Prokon Bioenergie GmbH zugrunde.

Die Gesellschaft beabsichtigt, auf dem Betriebsgelände der „ Betriebsgemeinschaft Zierow, Landwirtschafts – KG „ am Standort Zierow, Am Grundbarg 1, eine Biogasanlage zu errichten.

Der Standort schließt sich direkt in nordöstlicher Richtung an die vorhandene Anlage zum Halten von Rindern an.

Das Vorhaben steht in einem räumlichen- funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb und dient der Erzeugung, Lagerung und Verwertung von Biogas durch die Vergärung organischer Stoffe, wie Rindergülle und - festmist aus der Rinderhaltung und Maissilage.

Durch Verbrennung wird das Biogas zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt.

Die Biomasse stammt aus dem Landwirtschaftsbetrieb der Betriebsgemeinschaft Zierow..

Die elektrische Energie soll in das örtliche Energienetz eingespeist werden, die Wärmeenergie wird weitestgehend für den Produktionsprozess genutzt.

Die Biogasanlage soll zukünftig eine Kapazität von 499 KW elektrische Leistung aufweisen. Durch die Errichtung einer ORC Anlage kann die vorhandene Abwärme des Blockheizkraftwerkes der Biogasanlage zur Stromerzeugung genutzt werden, wodurch sich die elektrische Leistung der Anlage um ca. 54 KW erhöhen lässt.

Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens wurden anhand von Einzelfalluntersuchungen geprüft.

Die Unterlagen zur Voruntersuchung des Einzelfalls lassen erwarten, dass mit der Errichtung und durch den Betrieb der Biogasanlage selbst, keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Immissionsschutzes verbunden sind.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen für die Ausrüstung und den Betrieb wurden ebenfalls im Ergebnis einer vorhabenbezogenen Prüfung bestätigt.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Plangebiet des Vorhabenbezogenen B- Planes als Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich dargestellt.

Da gemäß § 35 Baugesetzbuch Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse nur bis zu einer installierten elektrischen Leistung von 500 KW im Außenbereich zulässig sind, ist es erforderlich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Biogasanlage über 500 KW durch Aufstellung eines Vorhabenbezogenen B- Planes zu schaffen. Eine Erhöhung der elektrischen Leistung der Anlage durch Nutzung des technischen Fortschritts soll perspektivisch berücksichtigt werden.

Die baulichen und betrieblichen Anforderungen werden im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz geprüft.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet : Gemeinde Zierow, Gemarkung Zierow Flur 1, Flurstück- Nr. 224/1, auf dem Gelände der Betriebsgemeinschaft Zierow – Landwirtschafts - KG, Am Grundbarg 1, nordöstlich der vorhandenen Anlage zur Haltung von Rindern, soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, sh. Übersichtsplan. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2 ha .

Es werden folgende Planungsziele angestrebt :

- Errichtung einer Biogasanlage zur Erzeugung von Strom durch energetische Nutzung organischer Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen mit einer installierten elektrischen Leistung von ca. 553 KW
- für die Errichtung und den Betrieb der Anlage gelten die Aussagen der Vorhabenbeschreibung und der Lageplan, die Unterlagen werden zum Beschluss genommen.

2. Vorhabenträger ist die Firma Prokon Bioenergie GmbH .

3. Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, alle Kosten die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Vorhabens entstehen zu tragen, hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine, Kosten werden vertraglich an den Vorhabenträger gegeben

**Anlagen:**

Lageplan

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	
Anwesend:	
Zustimmung:	
Ablehnung:	
Enthaltung:	

**Beschlüsse:**

20.11.2006

Bauausschuss der Gemeinde Zierow

BA Zierow/04/051/2006

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow:

1. Für das Gebiet : Gemeinde Zierow, Gemarkung Zierow Flur 1, Flurstück- Nr. 224/1, auf dem Gelände der Betriebsgemeinschaft Zierow – Landwirtschafts - KG, Am Grundbarg

1, nordöstlich der vorhandenen Anlage zur Haltung von Rindern, soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, sh. Übersichtsplan.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2 ha .

Es werden folgende Planungsziele angestrebt :

- Errichtung einer Biogasanlage zur Erzeugung von Strom durch energetische Nutzung organischer Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen,
- Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage gelten die Aussagen der Vorhabenbeschreibung und der Lageplan, die Unterlagen werden zum Beschluss genommen.

2. Vorhabenträger ist die Firma Prokon Bioenergie GmbH .

3. Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, alle Kosten die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Vorhabens entstehen zu tragen, hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: . einstimmig

13.12.2006 Gemeindevertretung Zierow

GV Ziero/04/053/2006

Herrn Müller, bab, wird Rederecht erteilt.

Die Gemeindevertreter stellen zahlreiche Fragen an Herrn Müller – von Fragen grundsätzlichen Art zur Betreibung einer Biogasanlage bis Fragen zur notwendigen Platzkapazität. Verständnisprobleme gibt es bei der Beantwortung der Nachfragen zur im Beschlussvorschlag enthaltenen Option, die Biogasanlage könne bei Bedarf um weitere 500 KW durch den Betreiber erweitert werden. Herr Müller erläutert, für die Firma sei eine derartige Beschlussfassung notwendig. Die Firma hätte damit Planungssicherheit, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Herr Elsholz betritt um 18.50 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil. Nunmehr sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Es gibt Bedenken mehrerer Gemeindevertreter hinsichtlich möglicher Geruchs- oder sonstiger Belästigungen. Herr Müller entgegnet, dass im Rahmen des aufwendig zu führenden BImSch-Verfahrens sowohl vor Inbetriebnahme als auch während des Betriebens der Anlage ständig darauf geachtet wird, dass derartige Belästigungen nicht auftreten. Herr Müller spricht als Beispiel die Biogasanlage in Bobitz an.

Frau Höhne stellt den Antrag, die Beschlussvorlage wegen anhaltendem Klärungsbedarf

zurück in den Bauausschuss zu stellen. Im Vorfeld der nächsten Sitzung soll durch die Verwaltung die Möglichkeit des Besuchs einer Biogasanlage für alle Gemeindevertreter geschaffen werden.

**Beschluss:****- Beschluss zurückgestellt -**

Über den Antrag von Frau Höhne auf Zurückstellung der Beschlussvorlage in den Bauausschuss wird nunmehr abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.8
davon anwesend:	.7
Zustimmung:	.5
Ablehnung:	.2
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0

Damit ist der Antrag genehmigt und die Beschlussvorlage zurückgestellt.

14.05.2007

Bauausschuss der Gemeinde Zierow

BA Ziero/04/063/2007

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow:

1. Für das Gebiet : Gemeinde Zierow, Gemarkung Zierow Flur 1, Flurstück- Nr. 224/1, auf dem Gelände der Betriebsgemeinschaft Zierow – Landwirtschafts - KG, Am Grundbarg 1, nordöstlich der vorhandenen Anlage zur Haltung von Rindern, soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, sh. Übersichtsplan.  
Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung einer Biogasanlage zur Erzeugung von Strom durch energetische Nutzung organischer Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen mit einer installierten elektrischen Leistung von ca. 553 KW
- Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage gelten die Aussagen der Vorhabenbeschreibung und der Lageplan, die Unterlagen werden zum Beschluss genommen.

2. Vorhabenträger ist die Firma Prokon Bioenergie GmbH.

3. Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, alle Kosten die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Vorhabens entstehen zu tragen, hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

**Amt Klützer Winkel**

Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Klütz, 15.05.2007

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:

. einstimmig